

TARIFRUNDE 2026

**Du bist
kein Kosten-
faktor.
Du bist ein
Mensch.**

**Respekt ist nicht
verhandelbar.**

**Wir
schaffen
den Wert.**

**Zeit für
unseren Anteil.**

Gestamp Griwe Betriebsversammlung

**waren da.
sind da.**

**darauf
t.**



**Gemeinsam
sind wir
stärker.**

**Solidarität
gewinnt.**

**GUTE ARBEIT.
FÜR UNS.
FÜR HIER.**

**Zukunft
statt
Abbau.**

**Für unsere Arbeit.
Für unsere Region.
Für unsere Kinder.**

**GUTE ARBEIT.
FÜR UNS.
FÜR HIER.**

MITGLIEDER-INFO



NORDHAUSEN

GESTAMP GRIWE HAYNRODE

BETRIEBSVERSAMMLUNG 03.09.2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich kann bei der Betriebsversammlung am 3. September leider nicht persönlich dabei sein. Gerade in der aktuellen Situation wäre ich gern bei euch. Deshalb hier die wichtigsten Punkte kompakt. Spätestens am 21. September sehen wir uns im Betrieb und beraten gemeinsam, wie es weitergeht.

Viele Grüße

Alexander Scharff
IG Metall Nordhausen

GRIWE IM FOKUS

Noch keine Abweichungsverhandlungen

Um das Thema der letzten Betriebsversammlung aufzugreifen, möchte ich euch mitteilen, dass bis heute kein offizieller Antrag auf Abweichungsverhandlungen vorliegt. Auch unsere trotz schlechter Erfahrungen erneut angebotene Gesprächsbereitschaft wurde bislang nicht erneut angefragt.

Stattdessen wurden zuletzt Anfragen zu Sonn- und Feiertagsarbeit an uns sowie erneut Überlegungen zur Absenkung von tariflicher Leistungen an den Betriebsrat herangetragen.

Tarifliche Entgelte können nicht über den Betriebsrat abgesenkt werden. Dafür gelten klare Zuständigkeiten und tarifliche Verfahren.

NORDTHÜRINGEN

Industrie weiter unter Druck

Automobilindustrie, Zulieferer, Maschinenbau und weitere Industriebereiche bleiben in Nordthüringen angespannt. Wir begleiten mehrere schwierige Veränderungsprozesse.

Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite konnten Beschäftigung sichern oder Personalabbau zumindest sozialverträglich gestalten. Trotzdem bleiben Stellenabbau, berufliche Neuorientierung und persönliche Einschnitte Realität.

Nordthüringen



Krise ist kein Grund für Kapitulation!

1.100 Arbeitsplätze gerettet!



Allein seit 2024: Geplante **1.900** Stellen in Abwehrkämpfen und Verhandlungen auf rund **800 reduziert**.



Der überwiegende Teil **sozialverträglich gesichert** – durch freiwillige Programme, Rentenbrücken und individuelle Lösungen.



Jobportal STAR schafft Perspektiven: Bereits rund **70** Kolleg*innen haben tarifgebundene Jobs lange vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit gefunden.

21. SEPTEMBER

Aktionstag+Mitgliederversammlungen bei Griwe

Ort und Uhrzeiten folgen gesondert.

ALTERSTEILZEIT & SONDERZAHLUNG



TARIFLICHE FRAGEN BEI GRIWE

Prüfung läuft - Ergebnis wird gemeinsam beraten

Altersteilzeit

Die tarifliche Altersteilzeit kommt derzeit wegen fehlender tariflicher Anspruchsvoraussetzungen nicht zur Anwendung.

Für diesen Fall sieht der Tarifvertrag unter den entsprechenden Voraussetzungen eine andere Rechtsfolge vor:

Die betriebliche Sonderzahlung erhöht sich um 5 Prozentpunkte.

Daraus ergibt sich für den anstehenden Auszahlungszeitpunkt ein entsprechender tariflicher Anspruch, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Wir prüfen zugleich, ob dieser Anspruch bereits im vergangenen Jahr bestand und die Erhöhung damals hätte ausgezahlt werden müssen.

Diese Frage ist insbesondere wegen möglicher **tariflicher Ausschlussfristen** rechtlich zu bewerten.

Unser Fokus liegt auf der Wiederherstellung der bisherigen tarifvertraglichen Regelungen.

PRÜFUNG

Noch kein Ergebnis vorwegnehmen

Die juristische und tarifliche Prüfung erfolgt durch die IG Metall Nordhausen gemeinsam mit der **IG Metall Bezirksleitung Mitte** und der **betrieblichen Tarifkommission**.

Dem Ergebnis greifen wir ausdrücklich nicht vor. Sobald eine belastbare Bewertung vorliegt, informieren wir euch und beraten gemeinsam das weitere Vorgehen.

21. SEPTEMBER

Mitgliederversammlungen + Aktionstag

Der 21. September soll nicht nur Aktionstag sein. Bei Griwe nutzen wir ihn zugleich für unsere Mitgliederversammlungen.

Wir beraten über die **Situation am Standort, die tarifpolitische Entwicklung, Altersteilzeit und Sonderzahlung** sowie die nächsten Schritte.

Wichtig ist: Unsere Mitglieder sollen nicht nur informiert werden. Wir wollen die weitere Linie gemeinsam mit euch beraten.

Uhrzeiten, Ort und genaue inhaltliche Schwerpunkte folgen mit einer gesonderten Einladung.

21. SEPTEMBER
Mitgliederversammlungen
+ Aktionstag Automobil
Ort, Uhrzeiten und weitere Infos folgen zeitnah.



21. SEPTEMBER

Gemeinsam beraten, wie es bei Griwe weitergeht.

BERATUNG & UNTERSTÜTZUNG



NORDHAUSEN

MEHR HILFE FÜR MITGLIEDER

Rechtsschutz, Lebenslagenberatung und STAR

RECHTS- UND SOZIALRECHT

Beratung + juristische Vertretung

Zu unseren klassischen Leistungen gehören individuelle Rechtsberatung und juristische Vertretung im Arbeits- und Sozialrecht durch die jeweiligen Instanzen.

Zum Sozialrecht zählen unter anderem Fragen zu **Rente, Arbeitslosigkeit, Kranken- und Pflegeversicherung, Rehabilitation** und weiteren sozialrechtlichen Ansprüchen.

RECHTSSCHUTZ

Erst beraten, dann entscheiden

Der Beratungsbedarf und die Zahl der Klageverfahren sind deutlich gestiegen. Themen sind unter anderem Personalgespräche, Änderungskündigungen, Aufhebungsverträge und krankheitsbedingte Kündigungen.

Wenn ihr betroffen seid: Nehmt euch Zeit und trifft keine vorschnellen Entscheidungen. Mitglieder sollten sich zuerst bei uns beraten lassen.



NEU

Lebenslagenberatung

Wir verbinden Rechtsberatung stärker mit der persönlichen Lebenssituation. Dabei schauen wir nicht nur auf das konkrete arbeitsrechtliche Problem, sondern auch auf Alter und Lebenslage.

Das kann eine erste Orientierung beim Übergang in die Rente, die Vermittlung zu rentenrechtlicher Beratung, Informationen für werdende Eltern oder Unterstützung bei pflegebedürftigen Angehörigen sein.

Wir ersetzen nicht jede Fachberatung. Wir wollen früh erkennen, welche Unterstützung gebraucht wird, Orientierung geben und gezielt weitervermitteln.

STAR

Zugang zu neuen Arbeitsplätzen

NEU



Als Gewerkschaft wissen wir häufig früh, wo Arbeitsplätze gefährdet sind. Über Betriebsräte, Betriebsbetreuung und regionale Arbeitgeber erfahren wir zugleich, wo Fachkräfte gesucht werden oder neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen.

Dieses Wissen bündeln wir in **STAR - Sicherung tarifgebundener Arbeit in Nordthüringen**.

Das Jobportal richtet sich an Mitglieder, die von Arbeitsplatzabbau betroffen oder bedroht sind oder sich beruflich neu orientieren müssen. Es kann auch Zugang zu noch nicht öffentlich ausgeschriebenen Stellen eröffnen.

Der Zugang erfolgt über das Login im Mitgliederbereich der IG Metall Nordhausen.

Neue Leistungen werden euch am 21. September vorgestellt.

TARIFRUNDE & AKTIONSTAGE



NORDHAUSEN

GEMEINSAM HANDLUNGSFÄHIG BLEIBEN

Beschäftigung, tarifliche Rechte und sozialer Schutz

TARIFBEWEGUNG Metall- Elektroindustrie

Schwierige wirtschaftliche Bedingungen

Welche konkrete Forderung beschlossen wird, steht noch nicht fest. Eine Entgeltforderung wird ebenso eine Rolle spielen wie weitere inhaltliche Antworten auf die aktuelle Situation.

Uns ist bewusst: Die Verantwortlichen vor Ort haben die Krise der Automobilindustrie nicht zwingend verursacht. Viele Entscheidungen fallen in Konzern- und Managementetagen weit entfernt von Nordthüringen.

Trotzdem erleben wir sehr unterschiedlich, wie Unternehmen mit den Folgen umgehen und wie fair Beschäftigte behandelt werden. Das erfordert Aufmerksamkeit und Solidarität in der Tariffbewegung.

WARUM TARIFSTÄRKE ZÄHLT

Auch für spätere Konflikte

Eine Tariffbewegung bleibt eine gemeinsame Aufgabe. Unsere Durchsetzungsfähigkeit vor Ort zeigt auch, was wir bei späteren Konflikten um **Arbeitsplätze, Standorte und tarifliche Rechte** erreichen können.

Tarifliches Einkommen ist außerdem nicht nur Monatsentgelt. Es ist in vielen Fällen Berechnungsgrundlage für Sozialleistungen und kann gerade bei Arbeitsplatzverlust unmittelbar wichtig werden.

21. SEPTEMBER

Industrie sichtbar machen

Wir machen die Situation der Industrie und besonders der Automobil- und Zulieferindustrie direkt in den Betrieben sichtbar.

Es geht um **Beschäftigungssicherung, industrielle Zukunft, gute tarifliche Arbeit** und darum, deutlich zu machen: Transformation darf nicht nur auf Kosten der Beschäftigten stattfinden.

Bei Gestamp Griwe verbinden wir den Aktionstag mit unseren Mitgliederversammlungen.

26. SEPTEMBER | ERFURT

Für einen starken Sozialstaat

Gemeinsam mit dem DGB und seinen

Mitgliedsgewerkschaften geht es gegen Sozialabbau und für gute und sichere Arbeit, Arbeitnehmerrechte, eine verlässliche Rente sowie eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung.

Das Motto lautet „**Hart verdient! Deine Arbeit. Deine Gesundheit. Deine Rente.**“

Start: 10:00 Uhr am Erfurter Hauptbahnhof.
Anschließend führt die Aktion zum Anger.



26. SEPTEMBER | ERFURT

10:00 Uhr, Hauptbahnhof, anschließend zum Anger

ZUSAMMEN FÜR GUTE ARBEIT. FÜR UNSERE ZUKUNFT.



NORDHAUSEN

**DIE TARIFRUNDE
2026 WIRD ENTSCHEIDEND.
FÜR ENTGELT.
FÜR SICHERHEIT.
FÜR UNS ALLE.**



1. WIR ORGANISIEREN STÄRKE.

- Frühzeitige Aktivierung
- Betriebsnahe Aktionen
- Dynamische Warnstreiks
- Gemeinsam mehr erreichen



2. WIR KÄMPFEN FÜR MEHR.

- Mehr Entgelt
- Mehr Sicherheit
- Mehr Zeit für uns
- Mehr Respekt



3. MITGLIED SEIN LOHNT SICH.

- Rechtsschutz
- Tarifverträge
- Lebenslagenberatung
- Jobs & Perspektiven



4. TARIFBINDUNG SCHAFFT ZUKUNFT.

- Sichere Arbeitsplätze
- Stabile Einkommen
- Mehr Kaufkraft
- Starke Region



5. GEMEINSAM SIND WIR STÄRKER.

- Solidarität im Betrieb
- Unterstützung in der Region
- Vernetzt in Nordthüringen
- Eine starke IG Metall



6. UNSERE STRATEGIE: KLAR. NAH. WIRKSAM.

- Integrierte Arbeitskampf- und Mitgliederstrategie
- Kommunikation, die bewegt
- Angebote, die ankommen
- Mitglieder beteiligen, Zukunft gestalten



GUTE ARBEIT. GUTES LEBEN. GEMEINSAM GEWINNEN!

**JETZT
MITGLIED
WERDEN!**

FÜR DICH. | FÜR UNS. | FÜR ALLE.

**IG METALL
NORDHAUSEN**



PERSONAL- GESPRÄCH?



IG Metall
Nordhausen

DAS SOLLTEST DU WISSEN.

Gut vorbereitet – sicher auftreten – deine Rechte kennen.



1. MUSS ICH AN EINEM PERSONALGESPRÄCH TEILNEHMEN?

Ja, wenn es um deine Arbeitsleistung, Arbeitsabläufe oder andere Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis geht.

Nein, wenn es ausschließlich um Verhandlungen über eine Vertragsänderung geht. Dazu musst du nicht gegen deinen Willen verhandeln.



2. MUSS MIR VORHER GESAGT WERDEN, WORUM ES GEHT?

Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur vollständigen Ankündigung.

Frag vorher nach dem konkreten Anlass und den Themen.

So kannst du dich vorbereiten und entscheiden, ob du Unterstützung brauchst.



3. DARF ICH EIN BETRIEBSRATSMITGLIED MITNEHMEN?

Ja, in bestimmten Fällen, z. B. bei Gesprächen über Entgelt, Leistungsbeurteilung oder berufliche Entwicklung (§ 82 Abs. 2 BetrVG). Weitere Rechte bestehen z. B. bei Beschwerden oder der Personalakteinsicht.

Kein generelles Recht bei jedem Gespräch. Vorher Betriebsrat oder IG Metall informieren!



4. MUSS ICH KRANK ZUM GESPRÄCH KOMMEN?

Grundsätzlich nicht. Dein Arbeitgeber kann dein Erscheinen nur in Ausnahmefällen verlangen, z. B. bei dringendem, nicht aufschiebbarem betrieblichen Anlass und wenn deine persönliche Anwesenheit unbedingt erforderlich ist.



5. MUSS ICH IM GESPRÄCH SOFORT ANTWORTEN ODER ETWAS UNTERSCHREIBEN?

Nein. Unterschreibe nichts vorschnell.

Nimm dir Zeit, Unterlagen zu prüfen und dich beraten zu lassen. Lass dich nicht unter Druck setzen.



6. WAS, WENN PLÖTZLICH EIN ANDERES THEMA AUFKOMMT?

Wenn das Gespräch eine unerwartete Richtung nimmt (z. B. Vorwürfe, Abmahnung, Versetzung, Vertragsänderung oder Kündigung):

Keine vorschnellen Erklärungen. Nichts unterschreiben.

Um Unterbrechung bitten und Betriebsrat bzw. IG Metall kontaktieren.



UNSER RAT



Anlass
erfragen.



Betriebsrat
informieren.



Beratung
nutzen.



Nichts unter
Druck unterschreiben.

IM ZWEIFEL ERST BERATEN LASSEN.

IG Metall Nordhausen

Wir beraten unsere Mitglieder vor Personalgesprächen und bei arbeitsrechtlichen Fragen.



03631/4689-0



IG Metall
Nordhausen

AUFHEBUNGS- VERTRAG?



IG Metall
Nordhausen

DAS SOLLTEST DU WISSEN.

NICHT SOFORT UNTERSCHREIBEN. ERST PRÜFEN LASSEN.



1. MUSS ICH UNTERSCHREIBEN?

Nein. Ein Aufhebungsvertrag ist freiwillig.
Ohne deine Zustimmung kommt er nicht zustande.
Er muss immer schriftlich geschlossen werden.



2. KANN ICH WIDERRUFEN?

Grundsätzlich nein.
Eine Unterschrift lässt sich nicht einfach zurücknehmen.
Nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Drohung oder Täuschung).



3. DROHT EINE ALG-SPERRZEIT?

Ja, möglicherweise bis zu 12 Wochen.
Denn du wirkst selbst an der Beendigung mit.
Vorher prüfen lassen, ob ein wichtiger Grund vorliegt.



4. WARUM IST DIE KÜNDIGUNGSFRIST WICHTIG?

Wird das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der maßgeblichen
Kündigungsfrist beendet, kann zusätzlich der Anspruch
auf Arbeitslosengeld (ALG I) ruhen.



5. IST NUR DIE ABFINDUNG WICHTIG?

Nein. Nicht nur auf die Höhe schauen!
Auch prüfen: Beendigungsdatum, Freistellung, Resturlaub,
Überstunden/Zeitkonto, Sonderzahlungen, Arbeitszeugnis,
betriebliche Altersversorgung, offene Ansprüche u. v. m.



6. WAS GEBE ICH MIT DER UNTERSCHRIFT AUF?

Du stimmst der Beendigung selbst zu. Schutzvorschriften, die bei einer Arbeitgeberkündigung greifen würden,
kommen bei einer einvernehmlichen Beendigung nicht in gleicher Weise zur Anwendung. Das ist besonders
bei Sonderkündigungsschutz wichtig.



IM ZWEIFEL ERST BERATEN LASSEN.

IG Metall Nordhausen
Aufhebungsvertrag vor der
Unterschrift prüfen lassen.



03631/4689-0



IG Metall
Nordhausen

ÄNDERUNGS- KÜNDIGUNG ERHALTEN?



IG Metall
Nordhausen

JETZT NICHT VORSCHNELL ENTSCHEIDEN!

Eine Änderungskündigung bedeutet: Der Arbeitgeber kündigt das bisherige Arbeitsverhältnis und bietet gleichzeitig an, es zu geänderten Arbeitsbedingungen fortzusetzen. Das kann zum Beispiel Entgelt, Arbeitszeit, Tätigkeit oder Arbeitsort betreffen.

DAS SOLLTEST DU JETZT BEACHTEN:



1. NICHTS VORSCHNELL UNTERSCHREIBEN ODER ABLEHNEN.

Eine falsche Reaktion kann dazu führen, dass das Arbeitsverhältnis endet oder Rechte verloren gehen.



2. ZUGANGSTAG NOTIEREN.

Entscheidend ist, wann dir die schriftliche Kündigung zugegangen ist.



3. 3-WOCHEN-FRIST BEACHTEN!

Willst du gegen die Änderungskündigung vorgehen, muss grundsätzlich innerhalb von **3 Wochen nach Zugang** Kündigungsschutzklage erhoben werden.



4. ANNAHME UNTER VORBEHALT PRÜFEN.

Unter den Voraussetzungen des § 2 KSchG kannst du das Änderungsangebot unter dem Vorbehalt annehmen, dass die Änderungen sozial gerechtfertigt sind. Der Vorbehalt muss dem Arbeitgeber innerhalb der Kündigungsfrist, spätestens aber **innerhalb von 3 Wochen** nach Zugang der Kündigung, erklärt werden.



5. NICHT EINFACH ABLEHNEN.

Wer das Änderungsangebot ablehnt und anschließend den Kündigungsschutzprozess verliert, riskiert die vollständige Beendigung des Arbeitsverhältnisses.



6. BETRIEBSRAT EINSCHALTEN.

Vor jeder Kündigung muss der Arbeitgeber den Betriebsrat nach § 102 BetrVG anhören. Eine Kündigung ohne ordnungsgemäße Anhörung des Betriebsrats ist unwirksam.



7. ÄNDERUNGEN GENAU PRÜFEN LASSEN.

Sind Tätigkeit, Arbeitsort, Arbeitszeit, Eingruppierung oder Entgelt betroffen? Darf der Arbeitgeber die Änderung vielleicht bereits über sein Direktionsrecht anordnen oder braucht er tatsächlich eine Änderungskündigung?



8. TARIFVERTRAG UND BETRIEBSVEREINBARUNGEN BEACHTEN.

Nicht jede angebotene Verschlechterung ist rechtlich oder tariflich zulässig.



9. SONDERKÜNDIGUNGSSCHUTZ PRÜFEN.

Zum Beispiel bei Schwerbehinderung, Schwangerschaft, Elternzeit oder als Betriebsratsmitglied können zusätzliche Schutzvorschriften gelten.



10. SOFORT BERATEN LASSEN.

Bei einer Änderungskündigung laufen kurze Fristen. Deshalb Kündigungs schreiben und Änderungsangebot möglichst umgehend zur Beratung mitbringen.



WICHTIG:

Eine Änderungskündigung ist keine „normale Vertragsänderung“. Sie verbindet ein neues Vertragsangebot mit der Kündigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses. Deshalb nicht unter Zeitdruck entscheiden.

**3-WOCHEN-
FRIST
BEACHTEN!**



UNSER RAT:



Kündigung
erhalten



Zugang
dokumentieren



Nichts vorschnell
unterschreiben



Betriebsrat und
IG Metall kontaktieren



3-Wochen-Frist
sichern

IG Metall Nordhausen
Beratung und Rechtsschutz für Mitglieder



03631/4689-0

KRANKHEITSBEDINGTE KÜNDIGUNG?

DAS SOLLTEST DU WISSEN.



IG Metall
Nordhausen

KRANK IST NICHT GLEICH UNKÜNDBAR!



1. KANN MIR WEGEN KRANKHEIT GEKÜNDIGT WERDEN?

Ja, aber nur unter strengen Voraussetzungen.

Krankheit allein reicht nicht. Entscheidend sind eine negative Gesundheitsprognose, erhebliche betriebliche Beeinträchtigungen und eine Interessenabwägung, die zugunsten des Arbeitgebers ausfällt.



2. WAS MUSS DER ARBEITGEBER NACHWEISEN?

Es werden 3 Stufen geprüft:

1. **Negative Gesundheitsprognose:**
Es müssen weitere erhebliche Ausfallzeiten zu erwarten sein.
2. **Erhebliche betriebliche Beeinträchtigung:**
z. B. erhebliche Störungen oder wirtschaftliche Belastungen.
3. **Interessenabwägung:**
Dem Arbeitgeber muss die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unzumutbar sein.



3. BIN ICH NACH 6 WOCHEN KRANKHEIT KÜNDBAR?

Nein!

6 Wochen sind keine automatische Kündigungsgrenze. Warst du innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, muss dir der Arbeitgeber ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anbieten.



4. MUSS VORHER EIN BEM ANGEBOTEN WERDEN?

Ja.

Das BEM soll helfen, deinen Arbeitsplatz zu erhalten. Ein fehlendes BEM macht eine Kündigung nicht automatisch unwirksam, kann sie aber angreifbar machen. **Vor einem BEM-Gespräch beraten lassen!**



5. MUSS DER ARBEITGEBER ANDERE MÖGLICHKEITEN PRÜFEN?

Ja. Eine Kündigung muss das letzte Mittel sein.

Geprüft werden müssen z. B. Weiterbeschäftigung auf einem anderen Arbeitsplatz, angepasste Arbeitsbedingungen oder zumutbare Qualifizierungen.



6. MUSS DER BETRIEBSRAT BETEILIGT WERDEN?

Ja.

Der Arbeitgeber muss den Betriebsrat vor jeder Kündigung anhören und ihm die Kündigungsgründe mitteilen. **Eine Kündigung ohne ordnungsgemäße Anhörung ist unwirksam.**



7. WAS MUSS ICH BEI EINER KÜNDIGUNG SOFORT TUN?

ZUGANGSTAG NOTIEREN!

Willst du dich gegen die Kündigung wehren, musst du innerhalb von 3 Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Kündigungsschutzklage erheben (§ 4 KSchG). Nicht abwarten. Sofort Betriebsrat und IG Metall kontaktieren.



8. VORFELD BEACHTEN!

Oft werden vor einer Kündigung Informationen und Einschätzungen eingeholt. Dazu gehören Fragen nach Diagnose, Dauer und Verlauf der Erkrankung sowie nach eigenen Einschätzungen zum weiteren Genesungsverlauf. **Eigene Prognosen können bei der späteren Beurteilung der Gesundheitsprognose eine Rolle spielen.**



WICHTIG:

Krank ist nicht gleich unkündbar – aber auch nicht einfach kündbar. Lass deine Rechte prüfen und die 3-Wochen-Frist sichern!



Kündigung erhalten



Zugang notieren



Nichts unterschreiben



Betriebsrat und IG Metall kontaktieren



3-Wochen-Frist sichern



IM ZWEIFEL SOFORT BERATEN LASSEN.
IG Metall Nordhausen
Beratung und Rechtsschutz für Mitglieder



03631/4689-0